



Kreishandwerkerschaft
Limburg - Weilburg

*Aktiv für's
Handwerk*



Bundesverband Autoglaser e. V., Schiede 32, 65549 Limburg / L.

- bv autoglaser-Fachbetriebe
- interessierte Fahrzeugverglaser

Bundesverband Autoglaser e. V.
c/o Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Geschäftsstelle

Schiede 32

Geschäftsführer: Stefan Laßmann

E-mail slassmann@bvautoglaser.de

65549 Limburg / Lahn

Fon: 06431 / 9 14 60

Fax: 06431 / 91 46 17

Projektleitung Seminarplanung:

Sabine Jost-Schmitt

Mobil: 0152 / 02 46 50 83

E-Mail: office@bvautoglaser.de

www.bv-autoglaser.de

Limburg, 05.02.2024

Fachschulungsangebot in Kooperation mit Hella Gutmann Solutions GmbH

Hella Gutmann ACADEMY

HELLA ACADEMY

Die Wissenswerkstatt

FACHKUNDE FÜR ARBEITEN AN HOCHVOLTSYSTEMEN IM SPANNUNGSFREIEN ZUSTAND (FHV) HV 2S

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine weitere Fachschulung für Führungskräfte zum Thema „Fachkunde für Arbeiten an Hochvoltssystemen in Kfz/Hochvolt 2S“ mit 2-tägigem Präsenztraining und Prüfung in Erwitte anbieten zu können, die in Kooperation mit unserem Fördermitglied „[Hella Gutmann Solutions GmbH](#) sowie der [Hella Akademie](#)“ stattfindet. Die Fachschulung „2S“ baut auf die Unterweisung „1S“ auf. Ein bereits erworbener Nachweis „Unterweisung Hochvolt Stufe 1“ muss vorgelegt werden. Die HELLA Academy bietet auch diese Fachschulung an, die über das Anmeldeformular zusätzlich gebucht werden kann.

Die erfolgreiche Qualifizierung „2S“ befähigt die Fachkundigen, an Hochvoltssystemen selbstständig und sicher zu arbeiten. Alle Arbeiten an spannungsfreien HV-Systemen und -Komponenten oder in deren Gefährdungsbereich, z. B. Messen von Isolationswiderständen, Instandsetzen, Auswechseln, Ändern und Prüfen, zählen zu Arbeiten an Hochvoltssystemen im spannungsfreien Zustand.

ZIELGRUPPE

Führungskräfte oder beauftragte Personen die für „EuP HV-Fahrzeuge“ die Fachverantwortung tragen. Sie sind in der Lage, bei Bedarf, unter Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln, ein Fahrzeug spannungsfrei zu Schalten.

Bundesverband Autoglaser e. V.

Nassauische Sparkasse Hadamar

IBAN: DE47 5105 0015 0520 1368 00

BIC: NASSDE55XXX

Voraussetzungen:

Grundlagenwissen Elektrotechnik – handwerkliche Berufsausbildung, die diese Qualifizierung ermöglicht, idealer-

LERNZIELE

- Der Teilnehmer kann an Hochvoltsystemen und Komponenten selbstständig und sicher arbeiten.
- Der Teilnehmer kann alle Arbeiten an spannungsfreien HV-Systemen und Komponenten oder in deren Gefährdungsbereich, z.B. Instandsetzen, Messen, Auswechseln und Prüfen ausführen.
- Der Teilnehmer kann den spannungsfreien Zustand entsprechend den „Fünf Sicherheitsregeln“ und den Herstellerangaben herstellen.
- Der Teilnehmer kann weitere Mitarbeiter im Unternehmen unterweisen, damit diese in der Lage sind, unterstützende Tätigkeiten an den Hochvolt-Fahrzeugen unter Aufsicht einer Fachkundigen Person (FHV) durchzuführen.
- Die Schulung basiert auf Grundlage der DGUV Information 209-093 (ehemals DGUV-200-005), Kapitel 5, 5.1.4 i.V.m. Anhang 6, Stand: 08/2021

INHALT

- Grundlagen der Elektrik/Elektronik
- Komponenten der Hochvolttechnik in Kraftfahrzeugen
- Technische Realisierung von Hybridtechnologie in Kraftfahrzeugen
- Definition „HV-Serienfahrzeug“
- Elektrische Gefährdung und erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag und Störlichtbögen
- Verantwortung von Hochvolttechnikern im Betrieb
- Kennzeichnungspflichten
- Spannungsfreischaltung von HV-Fahrzeugen "Fünf Sicherheitsregeln"
- Definition "HV-eigensicheres Fahrzeug" und „HV-nicht eigensicheres Fahrzeug"
- Einschränkungen hinsichtlich Arbeiten am HV-Fahrzeug
- Umfangreiche praktische Übungen
- Lehrgangsabschluss: Lernerfolgskontrolle / Test

weise Berufsausbildung Kfz-Mechaniker; Mechatroniker, Karosseriebauer

WEITERE INFOS

Zur Teilnahme an diesem Training muss im Vorfeld das kostenlose e-Learning "Wissens-Check - Grundlagen Kfz-Elektrik" absolviert werden. Sie finden den Wissens-Check, indem Sie auf www.hella-academy.com auf den Reiter 'Downloads' klicken. Für die Durchführung des den Wissens-Checks werden PC/Laptop und Drucker benötigt. Den ausgedruckten Nachweis geben Sie bitte zu Trainingsbeginn beim Trainer ab.

Sicherheitshinweis

Das an den Wissens-Check anknüpfende Präsenz-Training beinhaltet viele praktische Übungen an den Trainingsfahrzeugen der Hella Academy. Bitte achten Sie auf werkstattgerechte Kleidung sowie Sicherheitsschuhe.

2-tägige Fachschulung

Termin: 2. Quartal 2024 – Vormerkung per Rücksendung Formular möglich

lich

Schulungsort

Trainingscenter Erwitte, Overhagener Weg 23, 59597 Erwitte, NRW

Schulungszeit

voraussichtlich 9.00 bis ca. 16.30 Uhr täglich

Teilnahmegebühr

Sonderkonditionen für „bv-autoglaser“ / reguläre Gebühr für Nichtmitglieder „Fachbetriebe der Fahrzeugverglasung im BVA“ profitieren von Sonderkonditionen, die unser Fördermitglied einräumt. Für Nichtmitglieder gelten die Hella Gutmann-Prüfungsgebühren, siehe <https://www.hella-academy.com>. Darüber hinaus fördert der BVA seine „Fachbetriebe im BVA“ im Rahmen des Förderprojekts 2024, siehe ANTRAG anbei.

Teilnahmeunterlagen und ortsübliche Bewirtung sind im Preis enthalten

- Hotelempfehlung:** Die HELLA-ACADEMY kooperiert mit einem Hotel – Übernachtungsanfragen leitet der BVA an die HELLA ACADEMY weiter.
- Hinweis:** Die Unterweisungsinhalte entsprechen den Vorgaben der DGUV-Information 200 - 005, Kap. V, Abs. 3.1b – um Arbeiten an HV-Fahrzeugen durchführen zu können, bedarf es immer einer Einweisung in die entsprechende Fahrzeugmodellreihen.
- Abschluss:** Zertifikat Hella Academy zur Vorlage bei den zuständigen Behörden
„Fachkundige/-r für Hochvoltssysteme in Servicewerkstätten an HV-eigensicheren Fahrzeugen“ der Hella Academy
- Updatepflicht 1 x jährlich:** Sowohl die Absolventen FUP Stufe 1 als auch die Absolventen FHV/2S müssen sich 1 x jährlich einem Update der Kenntnisse unterziehen. Dies erfolgt per ONLINE-Training am eigenen Computer. Dazu versendet der BVA regelmäßige Ankündigungen per E-Mail. Gerne können Sie mit dem BVA den „persönlichen Erinnerungsservice“ vereinbaren.



Teilnahme der „Fachbetriebe Fahrzeugverglasung im BVA“ am „bv Förderprojekt 2024“:

Im Falle einer verbindlichen Anmeldung und Teilnahme an einer beliebigen fachbezogenen Fachschulung (insbesondere bei direkter Online-Anmeldung auf einem der Portale unserer Kooperationspartner), die wir in unserer „bv Fachschulungsbroschüre“ ausgewiesen haben, bitten wir um vorherige Antragstellung/Info an office@bvautoglasler.de, da im Nachhinein keine Fördermittel bewilligt werden können.

Anmeldeschluss FHV/2S: Donnerstag, 15. März 2024

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

bv-Team WissensWerkstatt
Bundesverband Autoglasler e. V.

Absender:

An den
 Bundesverband Autoglaser e. V. / BVA-Akademie
 Frau Jost-Schmitt
 Schiede 32
 65549 Limburg

Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Ort

Per E-Mail an: office@bvautoglaser.de

E-mail

INTERESSE an der folgenden Fachschulung**FHV / 2S** Vormerkung zur Teilnahme an einer 2-tägigen Fachschulung mit dem Schulungsziel:**„Fachkundige Person Hochvolt“ – FHV/2S**

in Kooperation mit der Hella ACADEMY im Trainingszentrum in Erwitte

Für diese Aufbauschulung ist der Nachweis einer zuvor absolvierten Fachschulung zur
 „fachkundig unterwiesenen Person FUP/1S“ erforderlich!

Voraussetzung zur Teilnahme und Umfang gem. Anbieter:

https://www.hella-academy.com/hgs_wsclient/trainingsprogramm.do

Alle Interessenten erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine offizielle Einladung mit Termin/Angaben zu den Gebühren sowie der Option zur verbindlichen Anmeldung.

Folgende Teilnehmer (Vorname, Name) sind an einer Fachschulung FHV/2S interessiert und bitten um Kontaktaufnahme sowie einen **Terminvorschlag im 2. Quartal 2024**.

_____ E-Mail _____ geb. _____

_____ E-Mail _____ geb. _____

PS Die Teilnahmegebühren für dieses Fachschulungsformat FHV/2S richten sich nach der Anzahl aller angemeldeten Teilnehmer. „bv autoglaser-Fachbetriebe“ profitieren von Sonderkonditionen im Rahmen der Fördermitgliedschaft von der Hella Gutmann Solutions GmbH.

- Um weitere Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten/Empfehlungen der HELLA ACADEMY in der Nähe des Trainingszentrums wird gebeten.

 Ort, Datum, Unterschrift

 Firmenstempel

Ihre Anmeldedaten werden zwecks Generierung und Versendung individueller passwortgeschützter Zugangsdaten an die Hella Academy weitergeleitet. Darüber hinaus ist die BVA-Verbandsleitung aufgrund der vertraglichen Kooperationsvereinbarung mit der Hella Academy berechtigt, mittels passwortgeschützter Reporting-Berechtigung den Erfolgsstatus der Schulungen – **Status** (begonnen/in Bearbeitung/ absolviert) **Abschlussdatum** sowie **Fälligkeitstermin der nächsten Unterweisung** - einzusehen und die Teilnehmer ggf. im Folgejahr auf die Notwendigkeit der Wiederholungsprüfung hinzuweisen, siehe beigegefügte Datenschutzerklärung.

Informationspflichten Fachschulungen und Erstellung von Schulungsplänen für einmalige und wiederholungspflichtige Maßnahmen sowie Reporting-Berechtigung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen von Fachschulungen, wie Erstellung von Schulungsplänen für einmalige und wiederholungspflichtige Maßnahmen sowie Reporting-Berechtigung. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Telefonnummer.

1. Kontaktdaten und betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Absatz 7 DS-GVO ist **Bundesverband Autoglaser e. V., Schiede 32, 65549 Limburg, Tel. 06431 / 9 14 60, Fax. 06431 / 91 46 17, E-Mail: info@bv-autoglaser.de**. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des **Bundesverbandes Autoglaser e. V./Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg** ist unter der o. g. Anschrift, zu Händen der Abteilung Datenschutz, **Herrn Wolfgang Matzke, K LW GmbH, Parkweg 4, 74360 Ilsfeld, Telefon: +49 (0) 706291591-0 Mail: info@klw.de erreichbar**.

2. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

(1) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. an Kooperationspartner (Schulungseinrichtungen/Anbieter von Schulungsangeboten) weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um alle relevanten Informationen, insbesondere Seminarinhalt, Zielgruppe und dergleichen sowie verwaltungsspezifische Informationen wie Kosten, Anmelde- und Stornierungszeitraum, maximale Teilnehmerzahl und dergleichen, zu verwalten bzw. das Generieren und Versenden von Zugangsdaten für Web-Based-Trainings zu veranlassen. Im Rahmen der Durchführung von Schulungen in Kooperation mit externen Schulungsanbietern erhält der BVA per Reporting-Berechtigung die Möglichkeit, Bearbeitungsstand, Ergebnis und Fälligkeitstermine einzusehen, um ggf. auf die Notwendigkeit wiederholungspflichtiger Schulungen bzw. Schulungsangebote hinzuweisen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass die Seminare nicht besucht werden können, bzw. eine ordnungsgemäße Vorbereitung nicht stattfinden kann. Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

(2) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Vorstand und Geschäftsführung, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung, Kooperationspartner von Schulungseinrichtungen und Anbieter von Schulungsmaßnahmen.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Seminarverwaltung erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.

4. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikel 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Artikel 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Artikel 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen –sofern die Daten noch bei uns gespeichert sind.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder

- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Wenn die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO).

Unter den Voraussetzungen des Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

5. Kontakt

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten, **Herrn Wolfgang Matzke, K LW GmbH, Parkweg 4, 74360 Ilsfeld, Telefon: +49 (0) 706291591-0 Mail: info@klw.de** oder per Brief an die unter 1. genannte Adresse der Geschäftsstelle Bundesverband Autoglasler e. V. Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO, welcher im Internet unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE> verfügbar ist und unsere Datenschutzerklärung, welche im Internet unter www.bv-autoglasler.de einsehbar ist. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

Der Hessische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden